



Was ist die Aufgabe von Brandmeisterinnen und Brandmeistern?

Die Stadt Löhne unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und ist zugleich als mittlere kreisangehörige Stadt Trägerin einer Rettungswache. Der Dienst bei der kombinierten Feuer- und Rettungswache wird im Schichtdienst verrichtet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden inkl. Bereitschaftszeiten.

Die Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes nehmen Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung sowie im Rettungsdienst wahr. Die Tarifbeschäftigten werden in der Notfallrettung inkl. Krankentransport eingesetzt.

Voraussetzungen:

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlichen Beruf
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der EU
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzung (insbesondere gesundheitliche Eignung)
- Führungszeugnis ohne Eintragungen
- Führerschein der Klasse II oder CE ist erwünscht; zumindest B sollte vorliegen
- Aktive Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr ist förderlich
- Höchstalter bei Ausbildungsbeginn: 40 Jahre und 6 Monate
- Sicherer deutscher Sprachgebrauch

Ausbildungsverlauf:

Die Ausbildungsdauer beträgt **18 Monate** und schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ab. Sie beinhaltet eine theoretische und praktische Einführung in die Aufgaben der Feuerwehr. Hierzu gehören u.a.

- Atemschutz und technische Hilfeleistungen
- Organisation der Feuerwehr
- Vorbeugender und abwehrender Brandschutz
- Gefährliche Stoffe und Güter
- Gerätekunde und Maschinisten Ausbildung
- Funkausbildung
- Ausbildung zur Rettungssanitäterin/ zum Rettungssanitäter

Bereits zu Beginn der Ausbildung werden Sie zur Brandmeisteranwärterin bzw. zum Brandmeisteranwärter in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen.

Vergütung:

Die Anwärterbesoldung ist in allen 18 Monaten gleich hoch. Sie richtet sich nach Anlage 12 zum Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW). Außerdem erhalten Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter zusätzlich einen Anwärtersonderzuschlag i.H.v. 90 % der Anwärterbesoldung.

Weitere Leistungen:

- Vermögenswirksame Leistungen
- Wahrscheinliche Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung.

Hinweis:

Vor der Einstellung zum Brandmeister wird ein schriftlicher und körperlicher Eignungstest durchgeführt.